

11.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/123

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/203

Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.06.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.06.2016 -							
Verwaltungsausschuss	11.07.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Die Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im südlichen Bereich des Brambuschweges ermöglicht den Bau eines Wochenendhauses am Rand eines bestehenden Wochenendhausgebietes und dient damit der Bereitstellung von Angeboten zur Erholung in Gebieten mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Alle Vorschriften über die zulässige Bebauungsdichte des Ursprungsbebauungsplanes werden unverändert übernommen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 26.10.2015 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 17. November bis einschließlich zum 24. November 2015 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25. November bis einschließlich zum 04. Januar 2016 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 04. Januar 2016 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die in den textlichen Festsetzungen geregelte Pflicht zum Erhalten und Anpflanzen von Bäumen wird durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Sonderbaufläche, die der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Wochenendgebiet“, dargestellt ist.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, unterstützt das strategische Ziel, die Stadt Neustadt a. Rbge. als familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters zu entwickeln.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 209, beschleunigte 4. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 209, beschleunigte 4. Änderung
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 209, beschleunigte 4. Änderung